## Anzug betreffend Funktionskontrolle bei den thermischen Solaranlagen

21.5437.01

Im Gegensatz zu Photovoltaikanlagen werden thermische Solaranlagen in den seltensten Fällen technisch überwacht. Stichprobenartige Qualitätsprüfungen im Auftrag vom AUE Basel-Stadt zeigen, dass jede vierte thermische Solaranlage nicht richtig funktioniert, ja sogar Ausfälle über einen längeren Zeitraum hat, weil Störungen nicht erkannt werden.

Der Kanton fördert erfreulicherweise die Installation thermischer Solaranlagen. Hausbesitzer\*innen investieren viel Geld in diese Technik. Bei einem Anlagenausfall oder ungenügender Funktionsweise wird ohne Warnanlage der Produktionsausfall nicht bemerkt, weil die Zusatzheizung einspringt und die notwendige Wärme produziert.

Zur Vermeidung von Anlagenausfällen gibt es seit kurzer Zeit Überwachungsgeräte welche Fehler sofort melden. Um Anlagenbesitzende zur Installation zu motivieren hat z.B. der Gasverbund Mittelland GVM kürzlich eine Aktion gestartet: Während 4 Jahren übernimmt er das Anlagenmonitoring im Wert von CHF 640.— bei bestehenden thermischen Solaranlagen, welche mit einer Gasheizung kombiniert sind. Darin ist das Messgerät und die Dienstleistung für die Überwachung enthalten. Für Anlagenbesitzer ohne Gas, z.B. mit Pellet, Wärmepumpe oder Fernwärme ist dieses Angebot nicht verfügbar. In Basel-Stadt verbietet das Energiegesetz Gasheizungen. Bei Erneuerung muss auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden.

Vielen Anlagenbesitzenden ist die Problematik des Anlagenausfalls zu wenig bekannt. Dies auch, weil es bis anhin keine geeigneten Geräte gab, welche die Anlage überwachen. Ein Anlagenausfall ist unwirtschaftlich, verursacht einen höheren Energieverbrauch. Subventionen und Investitionen sind somit nutzlos.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob der Kanton kurzfristig eine Sensibilisierungskampagne durchführen kann, in der er die Besitzerinnen thermischer Solaranlagen auf die Problematik der mangelnden Funktionstüchtigkeit aufmerksam macht
- ob er in einem zweiten Schritt, finanziert über den Energiesparfonds, eine befristete Aktion durchführen kann mit der die Anlagebesitzer\*innen motiviert werden entsprechende Überwachungsgeräte zu installieren
- ob er, wenn notwendig, das Energiegesetz und dessen Verordnung so anpassen kann, dass thermische Solaranlagen bei Neuinstallation und bisherige Anlagen mit Übergangsfrist über Warngeräte verfügen müssen, die einen Anlagenausfall unmittelbar anzeigen.
- ob gleich wie bei der Feuerungskontrolle für Heizanlagen auch thermische Solaranlagen periodisch durch eine ausgewiesene Fachperson kontrolliert werden müssen.

Daniel Sägesser, Raphael Fuhrer, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Nicole Strahm-Lavanchy, Alexandra Dill, Beatrice Messerli, Beat Braun, Salome Bessenich, Semseddin Yilmaz, Christian von Wartburg, Jean-Luc Perret, Toya Krummenacher, Stefan Wittlin, Tobias Christ, Laurin Hoppler, Brigitte Gysin, Salome Hofer, Harald Friedl, Danielle Kaufmann, Oliver Thommen, René Brigger